

Studienplan für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Englische Sprachen und Literaturen (Änderung)

Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern erlässt,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 27. Oktober 2005 (RSL 05),

den folgenden Studienplan:

I.

Der Studienplan für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Englische Sprachen und Literaturen vom 1. August 2010 wird wie folgt geändert:

AUSSCHLUSS/NICHTZULASSUNG **Art. 7a** ¹ Ist die Leistungskontrolle einer Pflichtleistung auch bei der Wiederholung ungenügend, so erfolgt der Ausschluss aus bzw. die Nichtzulassung zu allen Studienprogrammen, in welchen diese Leistung obligatorisch ist.

² Ist die Pflichtleistung nur in einem Schwerpunkt des Masterstudiums obligatorisch, so erfolgt der Ausschluss nur in diesem Schwerpunkt.

Art. 39 ¹ Das Studienprogramm besteht aus den folgenden Leistungen:

a Pflichtleistungen:

- Grundlagenvorlesung
 - Masterarbeit
- jeweils im gewählten Schwerpunkt

b Wahlpflichtleistungen:

- 4 Seminare
- Master-Forum (3 Semester), jeweils im gewählten Schwerpunkt

c unverändert

² Unverändert.

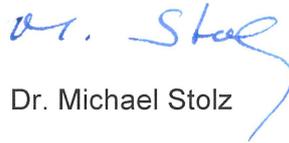
II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. September 2012 in Kraft.

Bern, 9. August 2012

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Michael Stolz

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 4. September 2012 Der Rektor



Prof. Dr. Martin Täuber